

Vollmacht

Rainer Link **-Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht-**

Försterstraße 10, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681/374488, Fax: 0681/397978

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Absatz 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren
8. Vertretung vor Sozial-, Verwaltungs- und Finanzbehörden
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zustellungen bitte nur an den Bevollmächtigten